

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Crefeld.*

Gemeinde *Anrath.*

Register der Heiraths-Acten

für

das Jahr 1850.

Amundsen & Smith,

Post Office 15 East Broadway,

New York City.

Special

James Crepeau

Lincoln University Newark

25-1.

*Joseph Latt*

Kreis *Biefeld*

Bürgermeisterei *Arath*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *fünffzig* für die Bürgermeisterei *Arath* bestimmt ist, und

*fünffzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Biefeld* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Biefeld* am *20. November 1819*.

*Carl de G. Präsident*  
*des Landgerichts Arath*

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am vierzehnten februar  
 Nachmittag um acht Uhr, erschienen vor mir Carl Gier  
höhs Bürgermeister von Aurath  
 als Beamter des Personenstandes, der Peter Michael Tosten ein  
 und zwanzig Jahre alt, geboren zu Keinensbrach  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Midmurauban  
 wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
 Sohn des in Keinensbrach wohnenden Mehrad Franz Tosten  
 und der Martha Maria Gertrud Kerm, Tagelöhnerin  
 wohnhaft zu Keinensbrach Regierungs-Departement Düsseldorf. Das Ver-  
 trau des Bräutigams war gesetzlich gültig, und  
 er spielte seine Einwilligung zu vorgenannter Heirath  
 und die Sibilla Catharina Boll ein und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Midmurauban, wohnhaft zu Aurath  
 Regierungs-Departement Düsseldorf große jährige Tochter des Carl Johann  
Midmurauban Theodor Boll und der  
Carl Johann Josephilopa Maria Eva Poscher, Wirthin wohnhaft  
 zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf;

von  
Peter  
Michael  
Tosten  
 und  
 von  
Sibilla  
Catharina  
Boll.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und zwanzigsten November und die  
 andere am ersten februar ein und zwanzig  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Carl Gierhöhs am zweiten februar ein und zwanzig November ein und zwanzig November ein und zwanzig November
  2. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Peter Michael Tosten am zweiten februar ein und zwanzig November ein und zwanzig November ein und zwanzig November
  3. die Geburts-Urkunde der Braut Sibilla Catharina Boll am zweiten februar ein und zwanzig November ein und zwanzig November ein und zwanzig November





Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Joseph Stefes und Adel.  
Juda Valentin

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Stefes  
31 1/2 Jahre alt, Standes Maidenebar, zu Auersta wohnhaft, welcher ein Lehndas de neuen Ehegatten, des Heinrich Schabrocker 31 1/2 Jahre alt, Standes Auersta wohnhaft, welcher ein Lehndas de neuen Ehegatten, des Johann Valentin 31 1/2 Jahre alt, Standes Auersta wohnhaft, welcher ein Lehndas de neuen Ehegatten, und des Johann Matthias Stefes 31 1/2 Jahre alt, Standes Maidenebar, zu Auersta wohnhaft, welcher ein Lehndas de neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärt die Braut, davon Mutter  
Juda Valentin ist Leibesbesitzerin und Auersta  
31 1/2 Jahre alt, alle übrigen Lehndas  
31 1/2 Jahre alt, alle übrigen Lehndas

P. Joseph Stefes  
H. M. Stefes  
W. Valentin  
Heinrich Stefes  
Johann Valentin  
J. Stefes

6 an gerlich



Bürgermeisterei Aurats Kreis Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am ersten Mai Stuf.  
mit Uhr, erschienen vor mir Carl Gies  
hofs Bürgermeister von Aurats  
 als Beamter des Personenstandes, der Peter Michael Braohler  
mit und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurats  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitbrunnlar  
 wohnhaft zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger  
 Sohn des Johann Matthias Braohler, Mitbrunnlar  
 und der Adeyunde Paosen, Quintforn, beide  
 wohnhaft zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf. die  
Eltern das Leiblich und von großjährig  
zu dieser Heirath.  
 und die Catharina Gertrud Lambe mit und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Mitbrunnlar, wohnhaft zu Aurats  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Jupius von Neersen  
von Neersen von Neersen und der  
in Neersen von Neersen Anna Margretha von Neersen wohnhaft  
 zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Peter  
Michael  
Braohler  
 und  
Catharina  
Gertrud  
Lambe

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurats Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten und zwanzigsten April dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: zu den folgenden Urkunden aus dem Archiv:
1. die gebürtliche Urkunde des Leiblich und von großjährig zu dieser Heirath zu den ersten und zweiten April.
  2. die Stabs Urkunde des Mitbrunnlar des Compt von zu den ersten und zweiten April dieses Jahrs zu den ersten und zweiten April dieses Jahrs.
  3. die Stabs Urkunde des Compt von zu den ersten und zweiten April dieses Jahrs zu den ersten und zweiten April dieses Jahrs.
  4. die Urkunde des Compt von zu den ersten und zweiten April dieses Jahrs zu den ersten und zweiten April dieses Jahrs.

Leipzig am 1. April 1844.

5. die Geburt Urkunde des Bräutigam vom Jahr und Tag.
6. die Heirath Urkunde des Bräutigam des Bräutigam vom Jahr und Tag.
7. die Heirath Urkunde des Bräutigam vom Jahr und Tag.
8. die Heirath Urkunde des Bräutigam vom Jahr und Tag.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Michael Braocher und Catharina geb. Lamber.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Braocher, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Mitwucher, zu Aurata wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Michael Drehten sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Mitwucher zu Aurata wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des David Lohrten fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Mitwucher zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und des Martin Lohrten fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Mitwucher, zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung bekundete die Braut die Heirath als freiwillig, und das Freiw. Martin Lohrten Bräutigam unverpönt zu sein, alle Freiw. Hauptmann haben die Heirath mit mir unverpönt.

*[Signature]*

Johann Lamber

Johann Lamber

Jacob Lamber

Carl Lamber

Bürgermeisterei Aurath

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am dritten Quin Mon.  
Mittags um zwei  
Uhr, erschienen vor mir Caregie  
liohs Bürgermeister von Aurath

Johann  
Heinrich  
Schloßmacher

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Schloßmacher  
Milman von Catarina Adelheid geneser  
fast und er ist 17 Jahre alt, geboren zu St Louis  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Libanus  
wohnhaft zu Heils Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des von Anton Kylop und Peter Jacob Schloßmacher  
und der von Anton Guilfoin Maria Margretha Weyen  
wohnhaft zu St Louis Regierungs-Departement Düsseldorf.

und  
das  
Anna  
Catarina  
Merschelen

und die Anna Catarina Merschelen nam und  
sechzig Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Guilfoin, wohnhaft zu Aurath  
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des von Anton  
Anton Johann Peter Merschelen und der  
von Anton Guilfoin Prouelle Sehier wohnhaft  
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath und Heils Statt gehabt haben, nämlich die erste am nam und er ist 17 und die andere am fast und er ist 17 Staat Albi daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: zu der ersten Regierung von Aurath
1. ein Geburts-Actenstück des von Anton Guilfoin nam und er ist 17 Staat Albi
  2. ein Heirath-Actenstück des von Anton Guilfoin nam und er ist 17 Staat Albi
  3. ein Actenstück des von Anton Guilfoin nam und er ist 17 Staat Albi
  4. ein Geburts-Actenstück des von Anton Guilfoin nam und er ist 17 Staat Albi
  5. ein Heirath-Actenstück des von Anton Guilfoin nam und er ist 17 Staat Albi
  6. ein Actenstück des von Anton Guilfoin nam und er ist 17 Staat Albi

7. die Thara Ledende das Großvater mit Thara ...
8. ...
9. die Thara Ledende das Großvater mit Thara ...
10. ...
11. die Thara Ledende das Großvater mit Thara ...
12. ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Kohann Heinrich Schloßmacher und Anna Catharina Merschele.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jacob Merschele fünf und dreißig Jahre alt, Standes Lubauer zu Aurath wohnhaft, welcher ein Länder der neuen Ehegattin, des Peter Mathias Schloßmacher dreißig Jahre alt, Standes Lubauer zu Schloßkahn wohnhaft, welcher ein Meyer der neuen Ehegattin, des Meerens d'orschen fünf und dreißig Jahre alt, Standes Lubauer zu Worst wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin und des Kohann Heinrich Merschele vier und zwanzig Jahre alt, Standes Lubauer, zu Aurath wohnhaft, welcher ein Länder der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautleute und Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Johann Heinrich Schloßmacher

A. L. Merschele

P. B. Merschele

P. M. Merschele

Math. Merschele

J. Guinwig Hauptmann

Carl Gierlich

Bürgermeisterei Aurata

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am zweiten Junii Uhr, erschienen vor mir Carl Friedr. Remetie Bürgermeister von Aurata als Beamter des Personenstandes, der Carl Friedr. Remetie Mithras von Margr. d. Dorst. einzig Jahre alt, geboren zu Quernese Regierungs-Departement England, Standes Freiherm. wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des verstorbenen Militars Carl Friedr. Remetie und der verstorbenen Thama Christine Megerin wohnhaft zu Soveren Regierungs-Departement Sachsen. in Mitteln das Leucht wurde von öffentlich zur Verheirathung und am zweiten Junii im zweiten Uhr öffentlich zur Verheirathung in der Verheirathung.

von  
Carl  
Friedrich  
Remetie  
und  
des  
Catharina  
Christine  
Höhles

und die Catharina Christine Höhles Mithras von Christoph Jacob Vieter einzig Jahre alt, geboren zu Neuburg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kupfermann, wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Thama Höhles Kupfermann und der Maria Catharina Hemmes wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf, in der Verheirathung wurde von öffentlich zur Verheirathung und am zweiten Junii im zweiten Uhr öffentlich zur Verheirathung in der Verheirathung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurata Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Junii Uhr öffentlich zur Verheirathung daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Acte der Verheirathung des Carl Friedr. Remetie von Margr. d. Dorst. einzig Jahre alt geboren zu Quernese Regierungs-Departement England Standes Freiherm. wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des verstorbenen Militars Carl Friedr. Remetie und der verstorbenen Thama Christine Megerin wohnhaft zu Soveren Regierungs-Departement Sachsen.
  2. die Acte der Verheirathung des Carl Friedr. Remetie von Margr. d. Dorst. einzig Jahre alt geboren zu Quernese Regierungs-Departement England Standes Freiherm. wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des verstorbenen Militars Carl Friedr. Remetie und der verstorbenen Thama Christine Megerin wohnhaft zu Soveren Regierungs-Departement Sachsen.
  3. die Acte der Verheirathung des Carl Friedr. Remetie von Margr. d. Dorst. einzig Jahre alt geboren zu Quernese Regierungs-Departement England Standes Freiherm. wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des verstorbenen Militars Carl Friedr. Remetie und der verstorbenen Thama Christine Megerin wohnhaft zu Soveren Regierungs-Departement Sachsen.

4. ein Mahrk Hochzeits das verparbauan (Panzettin  
das Leinlichquend nam zupstau febrear up, ~~stetendard~~  
fest und vorzig. —————

5. ein Gebirkt Hochzeits das Leinlich quend nam drayple.  
Pan Leinlich upstetendard und drayple. —————

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Carl Friedrich Beumühle  
und Catharina Elisabeth Höhler —————

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Peter  
Winkler dreißig Jahre alt, Standes Magister ————,  
zu Amate wohnhaft, welcher ein Stupsen des neuen Ehegatten, des  
Kohann Peter Höhler sechzig Jahre alt, Standes  
Mikschabas ———— zu Amate ———— wohnhaft, welcher  
ein Leinlich des neuen Ehegatten, des Kohann Michael  
Stupsen zwanzig Jahre alt, Standes Mikschabas  
zu Amate wohnhaft, welcher ein Stupsen dem neuen Ehegatten und  
des Anton Heinrich Höhler und zwanzig Jahre alt,  
Standes Mikschabas ————, zu Amate wohnhaft, welcher ein  
Stupsen des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erkennet die Braut das Leinlich  
und so wie auch das Leinlich und auch die Leinlich  
und die Leinlich und auch die Leinlich  
und die Leinlich und auch die Leinlich

Freilich. Laut.

Carl Höhler

Joh. Winkler

Peter Höhler

Peter Höhler

Anton Winkler

Carl Friedrich

Bürgermeisterei Aurath

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von  
Johann  
Jacob  
Lammers  
und  
Anna  
Barbara  
Cellers

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am ersten Juli  
 Hauptthür zu fünf Uhr, erschienen vor mir Caro J. v. Löhs  
 Bürgermeister von Aurath  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Lammers am  
 und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurath  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Münchener  
 wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
 Sohn des Johann Anton Lammers am Aurath  
 und der Antonie Elisabeth Bodes, Quäkerin  
 wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf der  
 Mutter Antonie Elisabeth Bodes großjährig  
 und volljährig Antonie Elisabeth Bodes zu Aurath  
 und die Anna Barbara Cellers am Aurath  
 Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Münchener, wohnhaft zu Aurath  
 Regierungs-Departement Düsseldorf große jährige Tochter des Antonie Bodes  
Stephan Cellers, Neersen und der  
Antonie Barbara Catharina Kraus am Neersen wohnhaft  
 zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten Juli und die  
 andere am zweiten Juli  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. ein Galanttes Urkunde des Antonie Bodes vom ersten Juli  
Antonie Bodes am Aurath und zwanzig Jahre alt.
  2. ein Galanttes Urkunde des Antonie Bodes vom zweiten Juli  
Antonie Bodes am Aurath und zwanzig Jahre alt.

Leinweber von Allden.

- 3. die Geburt der Braut das Leinweber zu sein Taglaube  
aufgepflegt zu sein und geübt.
- 4. die Heirat der Braut das Leinweber zu sein Taglaube  
aufgepflegt zu sein und geübt.
- 5. die Heirat der Braut das Leinweber zu sein Taglaube  
aufgepflegt zu sein und geübt.
- 6. die Heirat der Braut das Leinweber zu sein Taglaube  
aufgepflegt zu sein und geübt.

Leinweber von Beebi.

- 7. die Heirat der Braut das Leinweber zu sein Taglaube  
aufgepflegt zu sein und geübt.
- 8. die Heirat der Braut das Leinweber zu sein Taglaube  
aufgepflegt zu sein und geübt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Joachim Jakob Lammert  
und Anna Maria Oeller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Petrus  
Meier und Georg Jahre alt, Standes Holzschneiderei,  
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Neuflur der neuen Ehegatten, des  
Joachim Peter Meier und Georg Jahre alt, Standes  
Meier und Georg Jahre alt, Standes  
Meier und Georg Jahre alt, Standes  
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Neuflur der neuen Ehegatten, und  
des Peter Meier und Georg Jahre alt,  
Standes Meier und Georg, zu Aurath wohnhaft, welcher ein  
Neuflur der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Georg Meier, der  
Mutter der Ehegatten und Georg Meier  
Aurath und Georg Meier, die  
Ehegatten und Georg Meier mit mir unterschrieben.

Joachim Jakob Lammert  
Joachim Peter Meier  
Georg Meier

Georg Meier  
Georg Meier





Heirathsbuch von Neerden.

4. die Geburt verbunden das Heirathsbuch von Neerden  
an dem Ort und pleuisse nicht das Freundlich  
Angeblid.

5. die Heirathsbuch von Neerden die Heirathsbuch von Neerden  
in Neerden und Heirathsbuch von Neerden  
und fünfzig.

Heirathsbuch von Weerden.

6. die Geburt verbunden das Heirathsbuch von Weerden  
Zur Heirathsbuch von Weerden und fünfzig  
Vordere und fünfzig Jahre alt und fünfzig Jahre alt  
sind fünfzig Jahre alt und fünfzig Jahre alt  
Cuba des Heirathsbuch von Weerden und fünfzig Jahre alt.  
das Heirathsbuch von Weerden und fünfzig Jahre alt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Jacob Berger und  
Maria Anna Sophia Dänkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schiers  
ein Heirathsbuch Jahre alt, Standes Heirathsbuch,  
zu Neerden wohnhaft, welcher ein Heirathsbuch des neuen Ehegatten, des  
Anton Neessen ein Heirathsbuch Jahre alt, Standes  
Heirathsbuch zu Neerden wohnhaft, welcher  
ein Heirathsbuch des neuen Ehegatten, des Peter Johann Klein  
ein Heirathsbuch Jahre alt, Standes Heirathsbuch  
zu Neerden wohnhaft, welcher ein Heirathsbuch des neuen Ehegatten und  
des Johann Matthias Bader ein Heirathsbuch Jahre alt,  
Standes Heirathsbuch, zu Neerden wohnhaft, welcher ein  
Heirathsbuch des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Heirathsbuch ein Heirathsbuch von Neerden  
Heirathsbuch ein Heirathsbuch von Neerden, allen  
Anwesenden Heirathsbuch ein Heirathsbuch von Neerden  
Heirathsbuch.

J. J. Bürger  
Johann Cebner  
Anton Meyer  
P. J. H. Engel  
Mathias Noero

Carl Gredel



3. die Braut der Braut das Braut das Braut  
sowohl als die Braut das Braut das Braut  
sowohl als die Braut das Braut das Braut

Leipzig am 1. März 1800.

4. die Braut der Braut das Braut das Braut  
sowohl als die Braut das Braut das Braut  
sowohl als die Braut das Braut das Braut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Jacob Beudels  
und Anna Gertrud Brookmanns.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Michael  
Pisces juristisch ist Jahre alt, Standes Magister  
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Officier des neuen Ehegatten, des  
Conrad Beudels juristisch Jahre alt, Standes  
Magister zu Aurath wohnhaft, welcher  
ein Officier des neuen Ehegatten, des Johann Peter Pisces  
juristisch Jahre alt, Standes Magister  
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Officier des neuen Ehegatten und  
des Johann Koppers juristisch Jahre alt,  
Standes Magister, zu Aurath wohnhaft, welcher ein  
Officier des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die beiden Parteien  
erklärt und beschworen zu sein, daß die Urkunde  
und die Zeugnisse ihnen mit ihren  
helferlichen Handen gegeben seien.

J. Jacob Beudels  
Anna Gertrud Brookmann  
Konrad Beudels  
Johann Peter Pisces  
Johann Koppers

Georg Meißner

Bürgermeisterei Aurata Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

dar  
Johann  
Busch  
und  
d. Eva  
Ritter

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am fünf und zwanzigsten  
August Vormittags 10 Uhr, erschienen vor mir Karl Jäger  
hiesiger Bürgermeister von Aurata  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Busch ein und  
dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitdammabau  
wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger  
Sohn des Peter Jacob Busch Mitdammabau  
und der Marina Margotta Kemmer, Guilfsheim, beide  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß-  
Lehrer gemeinschaftlich zu Neersen, und  
zu diesem Zweck für die Familienangelegenheiten  
und die Eva Ritter ein und dreißig  
Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Mitdammabau; wohnhaft zu Aurata  
Regierungs-Departement Düsseldorf große jährige Tochter des Heinrich  
Ritter Mitdammabau in Aurata wohnhaft und der  
Martha Guilfsheim Catharina Förscher in Lehr wohnhaft  
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf zur Mutter  
des Lehrer gemeinschaftlich wohnhaft, und  
auf alle diese Familienangelegenheiten zu diesem Zweck.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aurata und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neunten und die  
andere am zweizehnten August dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Acta der Verheirathung von Neersen.
  2. die Acta der Verheirathung von Neersen.



Bürgermeisterei Aurath

Kreis Krefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Peter Jacob von Kempen  
und  
Batharina Gertrud Derpen

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am neunten Tag  
des Monats April Uhr, erschienen vor mir Karl Hierliohs  
 Bürgermeister von Aurath  
 als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob von Kempen  
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Geldern  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lepaar  
 wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
 Sohn des Lepaar Heinrich Franz von Kempen  
 und der Fräulein Anna Gertrud Ehren, beide  
 wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf. Die  
Eltern sind Erwüchsig und verheiratet und  
willig zu seiner Heirat  
 und die Batharina Gertrud Derpen drei und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes am Bau, wohnhaft zu Aurath  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Kleinmeister  
Joachim Jacob Derpen und der  
Fräulein Maria Margaretha Wamm, beide  
 wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern  
 der Bräut verheiratet und willig zu  
seiner Heirat.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten und die andere am zweizehnten des Monats April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Heirathsurkunde von Geldern.  
 die Geburt Erwüchsig und verheiratet am neunten des Monats April in Geldern.
2. Heirathsurkunde von Neersen.  
 die Geburt Erwüchsig und verheiratet am zweizehnten des Monats April in Neersen.





Br

Bürgermeisterei Surath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am fünf und zwanzigsten  
Oktober Abends sechsen Uhr, erschienen vor mir Carl Joes  
Köhs ————— Bürgermeister von Surath  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Schall fünf  
und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Kolheim —  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirtmanns —  
 wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
 Sohn des Engelbert Schall, Kuflöfner —————  
 und der Anna Sophia Clements, Heubfrem —————  
 wohnhaft zu Kolheim Regierungs-Departement Düsseldorf und  
Antonia vermählt mit Anton und ihre  
Einwilligung zu ihrem Heirath verpflichtet  
 und die Anna Maria Köhs fünf und zwanzig

Johann  
Peter  
Schall  
 und  
Anna  
Maria  
Köhs.

Jahre alt, geboren zu Surath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wirtmanns, wohnhaft zu Surath  
 Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Johann  
Matthias Köhs Wirtmanns zu Surath vermählt und der  
Maria Anna Heubfrem Maria Adelheid Baumes wohnhaft  
 zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf, der Mutter  
des Anton und ihre Einwilligung zu ihrem  
Heirath verpflichtet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Surath ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun ————— und die andere am fünf und zwanzigsten Oktober des sechsen Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im dem Registrier verpflichtet:

1. die Urkunde des Anton und ihre Einwilligung zu ihrem Heirath verpflichtet am fünf und zwanzigsten Oktober des sechsen Uhr am neun und zwanzigsten Oktober des sechsen Uhr.
2. die Urkunde des Anton und ihre Einwilligung zu ihrem Heirath verpflichtet am fünf und zwanzigsten Oktober des sechsen Uhr.

Heirathsurkunde von Holzheim.

3. die Geburt der Braut das Brautjungfer und vom  
Friedenszeugen den Octavas nach dem  
Friedenszeugen. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Kohann Peter Schell und  
Anna Maria Kous.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Berniob  
Koll vierzig zwei Jahre alt, Standes Quisier —  
zu Arata wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegattin, des  
Kohann Peter Kaus vierzig Jahre alt, Standes  
Quisier — zu Arata wohnhaft, welcher  
ein Onkel der neuen Ehegattin, des Matthias Jörg  
manns fünfzig ein Jahre alt, Standes Kalixtiner  
zu Arata wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegattin, und  
des Kohann Lorenz Schell fünfzig ein Jahre alt,  
Standes Misg — zu Arata wohnhaft, welcher ein  
Onkel der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Braut und die  
Mutter das Brautjungfer und Friedenszeugen  
sich einverstanden, mit mir unterzeichnet.

Johann Peter Koll

Engelbert Schell

Matthias Kaus

P. Koll.

Johann Kaus

J. Lorenz Schell

Matthias Kaus

bezeugend

Bürgermeisterei Murath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am vierzehnten October  
 Mittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Leone Gier  
Schöls ————— Bürgermeister von Murath  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Marius Donohels  
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Murath  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Reichensacker  
 wohnhaft zu Murath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger  
 Sohn des Gottfried Donohels Reichensacker zu Murath  
 und der Barbara Adelheid Finkert Wittfrau —  
 wohnhaft zu Murath Regierungs-Departement Düsseldorf die  
Barbara Adelheid Finkert Wittfrau großjährig  
 zugegen, und Christian Finkert  
 zu Murath großjährig  
 und die Barbara Adelheid Finkert Wittfrau  
 ————— Jahre alt, geboren zu Murath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Reichensacker, wohnhaft zu Crefeld  
 Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Johann  
Brenz Finkert Wittfrau zu Murath großjährig und der  
Maria Anna Maria Finkert Wittfrau wohnhaft  
 zu Murath - Regierungs-Departement Düsseldorf die Barbara  
Adelheid Finkert Wittfrau großjährig zugegen, und  
Christian Finkert zu Murath großjährig  
 zugegen.

der  
Johann  
Marius  
Donohels  
 und  
 der  
Barbara  
Adelheid  
Finkert

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Murath in Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten Tagh October und die andere am zweyten Tagh November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: zu dem vierzehnten Tagh October großjährig:
1. die Geburts Urkunde des Johann Marius Donohels von Murath großjährig
  2. die Geburts Urkunde der Barbara Adelheid Finkert Wittfrau von Murath großjährig
  3. die Heirath Urkunde der Barbara Adelheid Finkert Wittfrau von Murath großjährig

Heirathsurkunde von Greifswald.

4. Bei Cappelnung der Ehe der Stattgeschw. Martin  
Lehmann in Greifswald am 11ten October 1811  
Abend 7 Uhr 5 Minuten 5 Secunden

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Kohann Matthias Douobels  
und Maria Agnes Lohmeyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lorenz Heiser  
18 Jahre alt, Standes Midamobor,  
zu Aureata wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten, des  
Kohann Peter Lohmeyer 21 Jahre alt, Standes  
Midamobor zu Aureata wohnhaft, welcher  
ein Lehrer des neuen Ehegatten, des Kohann Heinrich  
18 Jahre alt, Standes Musiker  
zu Aureata wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten, und  
des Peter Douobels 17 Jahre alt,  
Standes Midamobor, zu Aureata wohnhaft, welcher ein  
Lehrer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Beiden erklärt  
und versichert zu haben daß die hier erwähnten  
Bedingungen ihnen bekannt und gebilligt seien  
und daß die hier erwähnten Bedingungen ihnen bekannt und gebilligt seien.

Doct.  
M. N. J. M. L.  
J. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.  
Lorenz Heiser  
Joh. Mat. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.  
J. H. Benth

Lorenz Heiser  
deane gienlich



Leipzig am 17ten:

4. die Eheleute Ferdinand Carl Leubrich junger vom Dringelstein  
am 17ten Monat floreal in dem Jahr des freyen Reichs  
Abgibt.
5. die Eheleute Ferdinand Carl Leubrich junger vom  
am 17ten Monat floreal in dem Jahr des freyen Reichs:
6. zum 17ten Monat des Jahres und zum 17ten Monat  
des Jahres.
7. die Eheleute Ferdinand Carl Leubrich junger vom  
am 17ten Monat floreal in dem Jahr des freyen Reichs.
8. die Eheleute Ferdinand Carl Leubrich junger vom  
am 17ten Monat floreal in dem Jahr des freyen Reichs.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Bernhard Beulen und  
Anna Catharina Eien

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Engels  
17ten Monat floreal Jahre alt, Standes Meier  
zu Amatta wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten des  
Peter Theodor Horren, 17ten Monat floreal Jahre alt, Standes  
Küster zu Amatta wohnhaft, welcher  
ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Matthias Ingemanns  
17ten Monat floreal Jahre alt, Standes Schultheiß  
zu Amatta wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und  
des Johann Peter Friedmann, 17ten Monat floreal Jahre alt,  
Standes Widwucher, zu Amatta wohnhaft, welcher ein  
Nachbar des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung vor den Eheleuten die Leubrichs  
Abgibt in dem Jahr des freyen Reichs  
Abgibt in dem Jahr des freyen Reichs.

Anton Engels  
P. Theodor  
Matth. Ingemann  
Johann Peter Friedmann  
Carl Friedmann

Bürgermeisterei Aurath Kreis Brefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am zweiten Oktober Uhr, erschienen vor mir Caspar Jöh als Beamter des Personenstandes, der Bürgermeister von Aurath Jahre alt, geboren zu gladbach

daß Caspar Jöh

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederbayer wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Kaufmanns Kaylofens Wilhelm Jöh Oberbürgermeister und der Margaretha Hoff, Witwe wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter der Leibknechtin Barbara groß jähriger gebürtig zu Aurath Regierung

daß Maria Margaretha Erprath

und die Maria Margaretha Erprath groß jähriger gebürtig zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederbayer, wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Kaufmanns Erprath und der Anna gebürtig zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zweiten Oktober Uhr gebürtig zu Aurath Regierung und die andere am zweiten Oktober Uhr gebürtig zu Aurath Regierung daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Königshaupt von Gladbach  
1. die Geburtsurkunde des Caspar Jöh gebürtig zu gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.  
2. die Heirathsurkunde des Wilhelm Jöh Oberbürgermeister gebürtig zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf und der Margaretha Hoff gebürtig zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.  
Königshaupt von Neersen  
3. die Geburtsurkunde des Erprath gebürtig zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

4. die Oberbaurathen des Mutterlandes zu sein.  
 5. die Oberbaurathen des Mutterlandes zu sein.

Ademum ist die Hauptursache, dass die Braut  
 sich nicht hat verheirathet, sondern dass die Braut  
 die Braut des Landes Mutterland ist das Land  
 aller der Braut verheirathet sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Caspar Johann Maria  
Margaretha Erprath

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich  
Stoll 27 Jahre alt, Standes Lehrer  
 zu Amate wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten, des  
Johann Peter 27 Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Amate wohnhaft, welcher  
 ein Musikus der neuen Ehegatten, des Johann Maria  
27 Jahre alt, Standes Lehrer  
 zu Amate wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten und  
 des Johann Maria 27 Jahre alt,  
 Standes Lehrer, zu Amate wohnhaft, welcher ein  
Musikus der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung, so haben beide Eheleute  
 die Urkunde gelesen, und die Braut  
 die Braut des Landes Mutterland ist das Land  
 aller der Braut verheirathet sein.

J. H. Moll.

Johann Peter Erprath

Margaretha Erprath



Br

Bürgermeisterei Surath Kreis Arfeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am dreißigsten October  
Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Carl  
Wöhls Bürgermeister von Surath  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Conrad Overmann  
sechszehn Jahre alt, geboren zu Ertheleuz  
Regierungs-Departement Sachsen, Standes Freiherz  
wohnhaft zu Meisen Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger  
Sohn des von Freiherrn Kayser von Overmann  
und der von Freiherrin Adelheid Gerards, hi. letzten  
wohnhaft zu Ertheleuz Regierungs-Departement Sachsen.

Johann  
Conrad  
Overmanns  
und  
Anna  
Catharina  
von der  
Meiden

und die Anna Catharina von der Meiden  
zweizehn Jahre alt, geboren zu Surath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Militärkammer, wohnhaft zu Surath  
Regierungs-Departement Düsseldorf große jährige Tochter des Jacob  
der Meiden, Leinwand zu Neersen wohnhaft und der  
von Freiherrin Baria Sibilla Schles hi. letzten wohnhaft  
zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf, der Mutter  
des Leinwand von Neersen wohnhaft, und  
des Leinwand von Neersen wohnhaft, und  
des Leinwand von Neersen wohnhaft.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Surath und Meisen Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißigsten Abends sechs Uhr und die andere am einundzwanzigsten Abends sechs Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Urkunde des Leinwand von Neersen wohnhaft und der von Freiherrin Baria Sibilla Schles hi. letzten wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf.
  2. die Urkunde des Leinwand von Neersen wohnhaft und der von Freiherrin Baria Sibilla Schles hi. letzten wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf.
  3. die Urkunde des Leinwand von Neersen wohnhaft und der von Freiherrin Baria Sibilla Schles hi. letzten wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf.

4. die Herrschaft über die... des... des...  
 5. die... des... des...  
 6. die... des... des...  
 7. die... des... des...

8. die... des... des...  
 in...  
 ...  
 ...  
 ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Conrad Hermann und Anna Catharina vander Weiden —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Koppers ... Jahre alt, Standes ... zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten, des Johann Peter Arz... Jahre alt, Standes ... zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten, des Johann Doubl... Jahre alt, Standes ... zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus de<sup>r</sup> neuen Ehegatten und des Johann Mathias Arz... Jahre alt, Standes ..., zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung...  
 ...  
 ...

Johann Conrad Hermann  
 Joseph: Koppers!

Johann Peter Arz...  
Joh. Matth: Arz...

*[Signature]*

Bürgermeisterei Arzatz Kreis Wesfeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am zweiten November  
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Leone Gies  
liohs Bürgermeister von Arzatz  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Klöbner Mittler  
von Anna Elisabeth Braun n. in d. Brautig  
Jahre alt, geboren zu Bieberw  
Regierungs-Departement Coblenz, Standes Freiadelich  
wohnhaft zu Arzatz Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Carl Ludwig Ludwig Jacob Klöbner in Bieberw  
und der Anna Elisabeth Braun  
wohnhaft zu Bieberw Regierungs-Departement Coblenz.

Johann  
Jacob  
Klöbner  
und  
Catharina  
Elisabeth  
Schling

und die Catharina Elisabeth Schling geb. Schling  
zwei Jahre alt, geboren zu Schiffhelm Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Freiadelich, wohnhaft zu Arzatz  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Heinrich  
Schling Ludwig zu Schiffhelm Wesfeld und der  
Anna Catharina Neve wohnhaft  
zu Schiffhelm Regierungs-Departement Düsseldorf. Der Mutter  
und der Tochter zur gesetzlichen Verpflichtung in der Verpflichtung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arzatz ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten November Arzatz Arzatz daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Heirath Urkunde des Leone Gies Leone Gies Leone Gies
  2. die Heirath Urkunde des Carl Ludwig Ludwig Jacob Klöbner Carl Ludwig Ludwig Jacob Klöbner
  3. die Heirath Urkunde des Anna Elisabeth Braun Anna Elisabeth Braun

4. Auffandbarkeit Act hat Bräutigam nicht zu ...  
 vom fünften ...  
 einzig, was die ...  
 ...

Leipzig am 17ten September 1800.

5. Die ...  
 ...

6. Die ...  
 ...

Leipzig am 17ten September 1800 ...  
 ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Klotzner  
und Catharina Margaretha Schütz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Wöbel  
35 Jahre alt, Standes Wirt,  
 zu ... wohnhaft, welcher ein Musikant der neuen Ehegatten, des  
Johann Paul Klotzner 30 Jahre alt, Standes  
... zu ... wohnhaft, welcher  
 ein Musikant der neuen Ehegatten, des Katharina Schütz  
Scherenschnitt 25 Jahre alt, Standes ...  
 zu ... wohnhaft, welcher ein Musikant der neuen Ehegatten und  
 des Johann Klotzner 30 Jahre alt,  
 Standes ..., zu ... wohnhaft, welcher ein  
Musikant der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

Joseph Wöbel

Johann Paul Klotzner

Katharina Schütz

Johann Klotzner

...  
 ...



5. die Maria der heiligen Mutter das heilige Kind zu gebären  
 dazu als ein heiliges Kind zu sein und demselben
6. die Maria der heiligen, das Kind zu gebären und demselben  
 dazu als ein heiliges Kind zu sein und demselben
7. die Maria der heiligen, das Kind zu gebären und demselben  
 dazu als ein heiliges Kind zu sein und demselben
8. die Maria der heiligen, das Kind zu gebären und demselben  
 dazu als ein heiliges Kind zu sein und demselben
9. die Maria der heiligen, das Kind zu gebären und demselben  
 dazu als ein heiliges Kind zu sein und demselben

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Joseph Rixen und Anna Catharina Jeches

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathias Aretz zwanzig Jahre alt, Standes Widmannsbauer, zu Aurath wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten, des Johann Michael Bentsch zwanzig Jahre alt, Standes Widmannsbauer zu Aurath wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten, des Peter Jacob Heinen zwanzig Jahre alt, Standes Widmannsbauer zu Aurath wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten und des Jacob Jeches sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Widmannsbauer, zu Aurath wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung wurde das Heilige Kind geboren.  
 Die Maria der heiligen, das Kind zu gebären und demselben  
 dazu als ein heiliges Kind zu sein und demselben

Joseph Rixen  
 Anna Catharina Jeches  
 Joh. Mathias Aretz  
 Joh. Michael Bentsch  
 Peter Jakob Heinen  
 J. Jeches  
 Caesperiob



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Joseph Hoffmann* und

*Maria Thilla Vogt.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Koppers* *...* Jahre alt, Standes *...* zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *...* der neuen Ehegatten, des *...* Jahre alt, Standes *...* zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *...* der neuen Ehegatten, des *...* Jahre alt, Standes *...* zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *...* der neuen Ehegatten, und des *...* Jahre alt, Standes *...* zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *...* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *...*

*...* *...*

*W. Hoffmann*  
*Joseph Koppers.*  
*W. Schürer*  
*Johann Adam*  
*Joh. Metzler*

*Caro gerlioh*



Bürgermeisterei Aurath

Kreis Arfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am ersten November  
 Nachmittags um dre Uhr, erschienen vor mir Carl vier  
Wöhs Bürgermeister von Aurath  
 als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Wolter  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurath  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitruharan  
 wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger  
 Sohn des Johann Conrad Wolter, Mitruharan  
 und der Maria Magdalena Baumann, Grüßfrau  
 wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.  
 Diese beiden haben öffentlich und freiwillig  
 zu dieser Heirath ihre Einwilligung gegeben.

der  
Peter  
Heinrich  
Wolter  
 und  
Maria  
Agnes  
Risseu

und die Maria Agnes Risseu zwe  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Mitruharan, wohnhaft zu Aurath  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Johann  
Risseu, Mitruharan und der  
Anna Gertrud Leuzen, Grüßfrau wohnhaft  
 zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.  
 Diese beiden haben öffentlich und freiwillig  
 zu dieser Heirath ihre Einwilligung gegeben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwanzigsten und die  
 andere am zwe und zwanzigsten Oktober dieses Jahres  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: In dem bürgerlichen Gesetzbuch:
1. die Geburt Urkunde des Peter Heinrich Wolter vom  
ersten November 1854 um dre und zwanzig  
und zwanzig Jahre alt.
  2. die Geburt Urkunde des Carl vier vom zwe und zwanzigsten  
Oktober 1854 um dre und zwanzig  
und zwanzig Jahre alt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Peter Heinrich Walter*  
und *Maria Agnes Rixen.*

Hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Kappers* *zweiundzwanzig* Jahre alt, Standes *Heidnorum*, zu *Auata* wohnhaft, welcher ein *Stufman* der neuen Ehegatten, des *Anton Meertens* *zweiundzwanzig* Jahre alt, Standes *Heidnorum* zu *Auata* wohnhaft, welcher ein *Stufman* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Lauten* *zweiundzwanzig* Jahre alt, Standes *Heidnorum* zu *Auata* wohnhaft, welcher ein *Stufman* der neuen Ehegatten und des *Peter Lenz* *zweiundzwanzig* Jahre alt, Standes *Heidnorum*, zu *Auata* wohnhaft, welcher ein *Stufman* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklärten beide Parteien das Recht zu haben, so wie jedes das Recht zu haben, alle künftigen Kaufverträge zu unterschreiben.*

*Peter Heinrich Walter*  
*Joseph Kappers.*  
*Heinrich Lauten*  
*Peter Lenz*  
*Maria Agnes Rixen*  
*Leue gütlich*







6. die Karth dordende der Großmutter des verstorbenen ...
7. die Galiz dordende der ...
8. die Karth dordende der ...
9. die Karth dordende der ...
10. die Karth dordende der ...
11. die Karth dordende der ...
12. die Karth dordende der ...
13. die Karth dordende der ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Robam Heinrich Sölges und Maria Catharina Brockmann.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Michael Rissen und Johann Jahre alt, Standes Aufsatz zu Aurath wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Robam Peter Rissen und Johann Jahre alt, Standes Aufsatz zu Aurath wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Gerhard Lücker Johann Jahre alt, Standes Kaufmann zu Aurath wohnhaft, welcher ein Aufsatz der neuen Ehegattin und des Peter Heinrich Holter und Johann Jahre alt, Standes Aurath zu Aurath wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ...

Johann Heinrich Nölge  
M. Cath. Brockmann  
Peter Heinrich Holter  
Johann Lücker  
P. Michael Rissen  
Joh Peter Rissen  
Carl Pierlich



Leinhardt und Geringer aufgeführt sind, und in demselben  
 dass sie einmüthig beschlossen, dass sie über das obige  
 Wese. und Thatsache fürmlich als Großalteren der  
 Ewigkeit und Ewigkeit sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Matthias Stöckl und  
Maria Anna Catharina Horst

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathias  
Arztmeister 30 jährig Jahre alt, Standes Milnerthalen,  
 zu Aurath wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatt an des  
Johann Peter Benthner 20 jährig Jahre alt, Standes  
Milnerthalen zu Aurath wohnhaft, welcher  
 ein Stufher des neuen Ehegatt an des Arnold Hög 30 jährig  
und flüchtig Jahre alt, Standes Milnerthalen  
 zu Aurath wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatt an und  
 des August Stöckl 30 jährig Jahre alt,  
 Standes Milnerthalen, zu Aurath wohnhaft, welcher ein  
Stufher des neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung worden alle Parteien das oben  
 stehende Wortlaut nicht widersprochen, alle eiligen  
 Abensuranten sind die Urkunde mit mir in dem  
 Griffen.

Pater Marius Wörz.

Maria Anna Dörfner Grogg

Jos. Wolf Grogg

Jos. Peter Grogg

Michael Grogg

August Stöckl

Conjugierlich

Gegenwärtige Urkunde errichtet in Gegenwart des  
 Johann Mathias Arztmeister 30 jährig Jahre alt, Standes  
 Milnerthalen, zu Aurath wohnhaft, welcher ein Stufher  
 des neuen Ehegatt an des Johann Peter Benthner 20  
 jährig Jahre alt, Standes Milnerthalen, zu Aurath  
 wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatt an  
 des Arnold Hög 30 jährig und flüchtig Jahre alt,  
 Standes Milnerthalen, zu Aurath wohnhaft, welcher  
 ein Stufher des neuen Ehegatt an und des August  
 Stöckl 30 jährig Jahre alt, Standes Milnerthalen,  
 zu Aurath wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen  
 Ehegatt zu seyn erklärten.

Diese Urkunde  
 ist  
 richtig



Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

**Heirath**

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Brachler Peter Wispund und Lammherz Luyprinn eyndkind	8 Meeri
5	Bennecke Karl Bränding und Nöhles Luyprinn Geijckey.	12 Meeri
7	Bürger Josephus Jacob und Davisches Murin Amm Poppin	31 Juli
8	Beudels Josephus Peter Jacob und Brockmanns Amm Gertoud	5 August
8	Brockmanns Aamm Gertoud und Beudels Josephus Peter Jacob	5 August
9	Bewoh Josephus und Ritter Joz	28 So.
13	Beulen Karupund und Eeen Aamm Luyprinn	19 October
21	Brockmanns Murin Luyprinn und Nölges Josephus Gertoud	16 November
7	Davisches Murin Aamm Poppin, und Bürger Josephus Jacob	31 Juli
10	Derpsen Luyprinn Gertoud und van Keussen Peter Jacob.	18 September.
12	Dankiels Josephus Mulpin und Schuif Murin eyndkind	14 October
20	Donners Josephus Jacob und Spelenberg Murin Luyprinn	13 November
13	Eeen Aamm Luyprinn und Beulen Karupund	19 October
14	Esprath Murin Mergatpund Pödy eyndkind.	21 So.
17	Geolies Aamm Luyprinn und Ressen Peter Joseph.	5 November
15	Herrmanns Josephus Lamsund und vander Aalder Aamm Luyprinn	30 October
18	Hoff Mijpelt Josephus und Vogt Murin Nijew	8 November
22	Horst Murin Aamm Luyprinn und Noölis Peter Mulpin	27 So.
1	Josten Peter Mijpelt und Ball Abellin Luyprinn	11 februar
11	Kans Aamm Murin und Schall Josephus Peter	25 September

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Kloßner Joseph Turob und Schmitz Luperin Marggr.	2 November
3	Lamberg Luperin Gotsch und Braucher Pata. Michael	8 Mai
6	Lammer Joseph Turob und Oellers Anna Murin	18 Juli
1	Wollhiller Luperin und Kosten Fat. Mich	11 Februar
5	Köhler Luperin Geisbreg und Bernecker Lud. Friedrich	12 Juni
21	Nölges Joseph Gwinz und Brockmann Murin Luperin	16 November
6	Sellers Anna Murin und Lammer Joseph Turob.	18 Juli
20	Gstenberg Murin Luperin und Donner Joseph Turob.	13 November
14	Pözl Lubzer und Sperath Murin Marggr.	21 October
22	Pöhl Pata. Michael und Horst Murin Anna Luperin	27 November
9	Ritter Frau und Biesch Joseph	28 August
17	Rixen Pata. Joseph und Geobies Anna Luperin.	5 November
19	Rixen Murin Gwinz und Wollers Pata. Gwinz	8 Do
2	Stefes Pata. Joseph und Valentin Adolph	7 Mai
4	Herschele Anna Luperin und Schloß machers Joseph Gwinz und Anna Luperin.	3 Juni
11	Schall Joseph Pata. und Hans Anna Murin	25 Septbr
12	Schmitz Murin Gwinz und Doubls Joseph Murin	14 October
16	Schmitz Luperin Marggr. und Kloßner Joseph Turob.	2 November
4	Herschele Anna Luperin und Schloßmachers Joseph Gwinz	3 Juni
2	Valentin Adolph und Stefes Pata. Joseph	7 Mai

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
----------------	---------------------------------------	------------------------

10	van Kempen Jhan Luib und Deyser Luyperius Gastried	18 Septbr
----	---	-----------

15	vonder Weiden Arnen Luyperius und Hermanus Hof Luyperius	30 October
----	---	------------

18	Oogt Murin Killa und Hoff Michael Hofref.	8 November
----	--	------------

19	Wolters Jan Guinif und Rissen Murin Luyperius Siedle Ruffigkeit.	16.
----	--	-----

Luyperius und Luyperius  
Luyperius

